



Ergebnisbericht der 46. Sitzung des IFRS-Fachausschusses

vom 08. und 09. Februar 2016

Folgende Tagesordnungspunkte wurden während der 46. IFRS-FA-Sitzung behandelt:

- **EFRAG SDS The Statement of Cash Flows – Issues for Financial Institutions**
- **Insurance Contracts / ED/2015/11**
- **IASB ED/2015/8 Practice Statement Materiality**
- **Interpretationsaktivitäten**
- **IFRS 16 Leasingverträge**
- **FEE – The Future of Corporate Reporting – creating the dynamics for change**

EFRAG SDS The Statement of Cash Flows – Issues for Financial Institutions

Gegenstand dieses Sitzungsteils ist das EFRAG-Diskussionspapier *The Statement of Cash Flows – issues for Financial Institutions*. Der IFRS-FA erörtert mit einem der deutschen Vertreter bei EFRAG TEG, Herrn Prof. Dr. Günther Gebhardt, der telefonisch zugeschaltet ist, die bislang entwickelten Standpunkte zum Diskussionspapier. Im Ergebnis der Erörterung bestätigt der Fachausschuss seine vorläufigen Ansichten. Im Grundsatz erscheint die Befassung mit dem Thema sinnvoll, doch sollte die Diskussion inkl. möglicher Lösungsansätze auf hinreichender Evidenz basieren,

z.B. in Form einer Studie der derzeitigen Anwendungspraxis. Der IFRS-FA stimmt der These von EFRAG zu, nach der Kapitalflussrechnungen unter aktuellen Konventionen für Banken und Versicherer eingeschränkte Aussagekraft besitzen. Die von EFRAG diskutierte Lösung, die Kapitalflussrechnung durch Kennzahlen des Basler Ausschusses zur Liquiditätsbeurteilung zu ersetzen, wird abgelehnt. Sachgerecht erscheint dagegen, die Vorgaben zur Aufstellung der Kapitalflussrechnung zu verändern. So sollten z.B. bestimmte Flüsse unsaldiert ausgewiesen werden; ferner wären zusätzliche stichtagsbezogene Kennzahlen hilfreich, die Informationen über Liquiditätsrisiken und deren Entwicklung über einen bestimmten Zeitraum vermitteln.

Die vorläufigen Entscheidungen des IFRS-FA sollen anhand eines Stellungnahmeentwurfs in der Sitzung im März 2016 abschließend besprochen werden.

Insurance Contracts / ED/2015/11

Der IFRS-FA diskutiert letztmalig die Vorschläge des IASB zur Adressierung der Bedenken hinsichtlich der unterschiedlichen Erstanwendungszeitpunkte von IFRS 4 und IFRS 9 und finalisiert seine Stellungnahme an den IASB. Der IFRS-FA unterstützt darin den Vorschlag des IASB, sowohl den *Overlay*

Approach als auch die vorübergehende Befreiung von der Anwendung von IFRS 9 für bestimmte Unternehmen optional anzubieten, betont jedoch, dass für die deutschen Versicherer einzig die Verschiebung der Erstanwendung von IFRS 9 eine zielführende Lösung sei, welche die Bedenken adäquat adressiert. Grundsätzlich werden die jeweiligen Regelungen des Entwurfs vom IFRS-FA unterstützt und lediglich geringfügige Änderungen vorgeschlagen (insbesondere zur Berechnung des Predominance-Kriteriums).

IASB ED/2015/8 Practice Statement Materiality

Der IFRS-FA verabschiedet vorbehaltlich redaktioneller Anpassungen am vorgelegten Stellungnahmeentwurf seine Stellungnahme zum ED/2015/8. In dieser Stellungnahme sollen insbesondere die Zweifel an der Nützlichkeit des IASB-Entwurfs für den fachkundigen Abschlussersteller betont werden. Eine Publikation als Lehrmaterial, nicht aber wie vom IASB vorgeschlagen als IFRS Practice Statement, erachtet der IFRS-FA als zweckmäßiger.

Interpretationsaktivitäten

Der IFRS-FA wird über die Diskussion bzw. Ergebnisse der IFRS IC-Sitzung im Januar 2016 informiert. Der FA beschließt, zur vorläufigen Entscheidung über einen IFRIC 12-Sachverhalt sowie zur endgültigen Entscheidung über mehrere IFRS 5-Sachverhalte Stellung zu nehmen.

Zum IFRIC 12-Sachverhalt weist der IFRS-FA darauf hin, dass die vorläufige Antwort des IFRS IC hierzu implizit die zweite Frage aus der ähnlich gelagerten, aber umfassenderen DRSC-Eingabe vom August 2015, deren Diskussion (und Beantwortung) beim IFRS IC noch aussteht, beantwortet. Zudem weist der IFRS-FA darauf hin, dass die dritte Frage aus dieser Eingabe noch offen ist und gleichfalls einer Beantwortung bedarf.

Zur Entscheidung über IFRS 5 merkt der IFRS-FA an, dass zwar zweckmäßig erscheint – und seitens des DRSC bereits häufig vorgeschlagen wurde –, ein umfassendes IFRS 5-Projekt zu initiieren; gleichwohl sollte das

IFRS IC die Beantwortung der IFRS 5-Fragen nur insoweit ablehnen, als diese zu einem späteren Zeitpunkt tatsächlich vom IASB aufgegriffen werden und eine Lösung erarbeitet wird. Andernfalls wäre zu kritisieren, dass sich keines der beiden Gremien dieser Fragen annimmt.

IFRS 16 Leasingverträge

Der IFRS-FA erhält einen zusammenfassenden Überblick über den letztendlichen Inhalt des am 13. Januar 2016 veröffentlichten IFRS 16 *Leasingverhältnisse*. Die getroffenen Regelungen werden insbesondere auch mit den bevorstehenden US-GAAP-Regelungen verglichen, welche in Teilbereichen abweichen werden. Die Erörterung dient gleichzeitig der Vorbereitung der Begleitung des anstehenden EU-Indossierungsprozesses.

FEE – The Future of Corporate Reporting – creating the dynamics for change

Der IFRS-FA befasst sich erstmals mit dem Cogito-Papier *The Future of Corporate Reporting – creating the dynamics for change* der *Fédération des Experts-comptables Européens – Federation of European Accountants (FEE)*. Inhaltlich wurden das erste Kapitel des Papiers sowie die Idee des *Core-and-More-Reports* erörtert. Der FA beschloss zudem, die von FEE gestellten Fragen selektiv zu beantworten. Die Diskussion wird in den kommenden FA-Sitzungen fortgesetzt.

Impressum:

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)
Zimmerstr. 30
10969 Berlin
Tel 030-206412-0
Fax 030-206412-15
Mail: info@drsc.de

Haftung/Copyright:

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der in diesem Text veröffentlichten Inhalte übernommen werden. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2016 Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
Alle Rechte vorbehalten